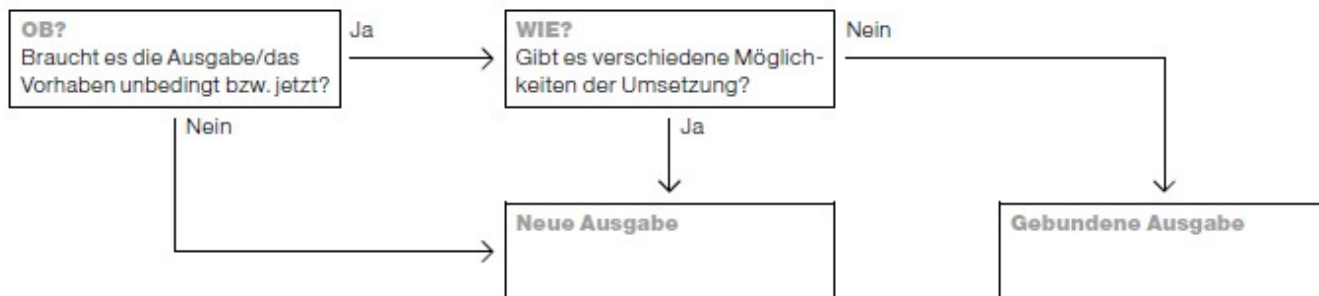


Definition gemäss Handbuch RMSG



Alle Ausgaben, die nicht gebunden sind, sind neu. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind.

Gebunden ist eine Ausgabe ferner, wenn anzunehmen ist, die Stimmberechtigten hätten mit einem vorausgehenden Grunderlass auch die aus ihm folgenden Aufwendungen gebilligt, falls ein entsprechendes Bedürfnis voraussehbar war oder falls es gleichgültig ist, welche Sachmittel zur Erfüllung der vom Gemeinwesen mit dem Grunderlass übernommenen Aufgaben gewählt werden.

Als Grunderlasse, die zu einer Bindung der Ausgaben führen, fallen allgemein verbindliche Erlasse des kommunalen und übergeordneten Rechts, Verfügungen und Entscheide staatlicher Instanzen (Gerichtsentscheide, aufsichtsrechtliche Anordnungen) oder frühere Grundsatz- und Ausgabenbeschlüsse (insbesondere in Bezug auf die Folgekosten) in Betracht. Es kann aber selbst dann, wenn das «Ob» weitgehend durch den Grunderlass präjudiziert ist, das «Wie» wichtig genug sein, um die Mitsprache der Bürgerschaft zu rechtfertigen.

Immer dann, wenn der entscheidenden Behörde in Bezug auf den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht, ist eine neue Ausgabe anzunehmen.

Mit anderen Worten ist massgebend, ob der Ausgabenentscheid durch den Grunderlass schon so weit präjudiziert ist, dass «eine Volksabstimmung eine sinnlose Wiederholung eines bereits gefällten (direkten oder indirekten Volks-) Entscheids bedeutet und einzig dessen Vollzug behindern würde»

Es ist weder sinnvoll noch notwendig, die Bürgerschaft über eine (gebundene) Ausgabe beschliessen zu lassen, die so präjudiziert ist, dass sie gar nicht abgelehnt werden könnte.

Budget 2021 | Neue Ausgaben

Erfolgsrechnung	Budget 2021	Aufwand	Kommentar
Gemeinderat			
01200.300000	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	38'500.00	+CHF 3'500 neue Ausgabe für Sitzungsgelder-Pauschalen des Gemeinderates
01202.313000	Anlässe, Veranstaltungen, Empfänge, Repräsentationen	8'000.00	neue Ausgabe
01202.313001	Jungbürgerfeier	3'000.00	neue Ausgabe
Allg. Verwaltung			
02200.301000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	906'000.00	Der Beschäftigungsumfang in der Verwaltung wird gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 35% erhöht. Davon sind 20% im Rahmen der Umstellung auf die neue Finanzapplikation erforderlich und somit gebunden. Bei einzelnen Verwaltungsmitarbeitenden wird eine individuelle Lohnanpassung vorgenommen. Der Erhöhung der individuellen Löhne beträgt insgesamt +CHF 32'940. Darin inbegriffen ist Gehaltsanpassung (+CHF 14'580) des Gemeindepräsidenten dessen Gehalt und Beschäftigungsumfang (von 80% auf 85%) auf das Niveau des Vorgängers von 2014 angepasst werden.
02200.313000	Dienstleistungen	57'000.00	+CHF 22'000 neue Ausgabe für die Archivierung der Akten Bauverwaltung
02200.313060	Mitgliedsbeiträge an Verbände	10'000.00	neue Ausgabe
Bildung			
29900.363500	Beiträge	3'000.00	neue Ausgabe
Ortsmuseum			
31100.301000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	9'000.00	neue Ausgabe
31100.311000	Anschaffungen Kunstgegenstände	1'000.00	neue Ausgabe
31100.311130	Anschaffungen für Ortsmuseum	1'500.00	neue Ausgabe
31100.312000	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'500.00	neue Ausgabe
31100.313400	Sachversicherungen	400.00	neue Ausgabe

Budget 2021 | Neue Ausgaben

31100.315100	übriger Unterhalt	2'000.00	neue Ausgabe
31100.317000	Spesenentschädigungen	2'000.00	neue Ausgabe
Denkmalpflege			
31200.363500	Beiträge	200.00	neue Ausgabe
Gemeindebibliothek			
32100.363501	Beitrag an Stadtbibliothek / Ludotheek	20'000.00	+CHF 500 neue Ausgabe: Erhöhung des Gemeindebeitrages gem. GRB 1512/2020
Kulturförderung			
32900.363500	Beiträge an Dorfvereine	27'000.00	neue Ausgabe
32900.363531	übrige Beiträge	2'000.00	neue Ausgabe
32900.363533	Beiträge an Anlässe	15'000.00	+CHF 4'000 neue Ausgabe: Beitrag an das traditionelle Seifenkistenderby
Sport			
34100.363610	Beiträge an Sportvereine	13'000.00	neue Ausgabe
Übrige Freizeitgestaltung			
34209.363500	Beiträge	3'300.00	neue Ausgabe
Regionalverkehr			
62200.313060	Mitgliedsbeiträge an Verbände	200.00	neue Ausgabe
Forstwirtschaft			
82000.313060	Mitgliedsbeiträge an Verbände	300.00	neue Ausgabe
Tourismus			
84000.363500	Beitrag Tourismus-Region St. Gallen	2'000.00	neue Ausgabe
Ind./Gewerbe/Handel			
85000.361200	Standortmarketing	8'000.00	+ CHF 3'000 neue Ausgabe für PV-Aktion Fürstenland
Investitionsrechnung			
34200.504000	Einrichtungen / Infrastruktur	50'000.00	Der Ersatz der Sitzbänke auf dem Gemeindegebiet ist eine neue Ausgabe.